

Vertrag über die Ergänzende Betreuung an der Grundschule Öschelbronn

Name des Schülers: Geb. Datum Nationalität

Beginn der Betreuung: Schuljahr Klasse

.....
Name der Eltern

.....
Straße

.....
Postleitzahl/Ort

.....
Telefonnummer

Ich verpflichte mich, den monatlichen Elternbeitrag an die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis zu entrichten.

.....
Unterschrift

Angaben zur Berufstätigkeit:

ja nein Wir sind beide (Eltern oder Lebenspartner) regelmäßig an mindestens 2 Vormittagen wöchentlich berufstätig

ja nein Ich bin als Alleinerziehende(r) regelmäßig an mindestens 2 Vormittagen wöchentlich berufstätig

- Die Einstufung der monatlichen Beiträge erfolgt im Rahmen der Gebührenregelung (siehe Rückseite).
- Eine Kündigung der Betreuung seitens der Eltern ist mit einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsende möglich.

Am Abbuchungsverfahren nehme ich teil: ja / nein	
Wenn ja: Bankverbindung:	BLZ
Konto Nr.:	
..... (Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

1. Anmeldung:

Die Aufnahme der Kinder in die Betreuung richtet sich nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen, sowie der familiären Situation des/r Erziehungsberechtigten (z.B. Alleinerziehende, Erwerbstätigkeit). Dabei werden die Kinder der 1. + 2. Klasse vorrangig aufgenommen. Sofern noch Plätze verfügbar sind, können auch die Kinder der 3. + 4. Klasse berücksichtigt werden. **Stichtag für die Vergabe der Plätze ist der 30. April jeden Jahres.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung.

2. Abmeldung:

Eine Kündigung der Betreuung seitens der Eltern ist schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsende möglich. Bei einem Zahlungsverzug von 2 Monaten behält sich die vhs vor, den Platz zu kündigen.

3. Monatliche Beiträge:

1. Kind in der Betreuung	EUR 45,00
Jedes weitere Kind in der Betreuung	EUR 30,00

Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus (12 Monate) jeweils zu Beginn des Monats zu entrichten. Es wird jeweils der volle Monatsbeitrag erhoben. Es wird empfohlen, der Volkshochschule eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren zu erteilen.

4. Betreuung:

Der reguläre Unterricht wird von der Schule in einem Zeitblock von mindestens 4 Schulstunden festgelegt. Die ergänzende Betreuung erfolgt in der Regel vor und/oder nach dem festgelegten Unterrichtsblock, sodass die Kinder zwischen 7.30 Uhr – 13.30 Uhr versorgt sind. Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder durch Lehrpersonal der Schule im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ betreut. An schulfreien Tagen (z.B. Pädagogischer Tag) bleibt die Einrichtung geschlossen.

5. Versicherung:

Für die teilnehmenden Schüler besteht während ihres Aufenthaltes in den Betreuungsgruppen, sowie auf dem Weg zur und von der Schule gesetzlicher Versicherungsschutz, wenn die Schüler unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an dem Betreuungsangebot teilnehmen.

Stand: Februar 2009